

Geschäftsprozesse / Datenaustauschformate für den Lieferantenwechsel im Gassektor (GeLi Gas)

Anzeige abweichender Datenaustausch

Die Bundesnetzagentur hat durch die Beschlusskammer 7 (Beschluss BK7-06-067 vom 20.08.2007) verbindliche und einheitliche Vorgaben zu Geschäftsprozessen, Nachrichtentypen und Fristen zur Abwicklung der Belieferung von Kunden mit Gas festgelegt.

1.) Anzeige gemäß Beschluss Bundesnetzagentur BK7-06-067 Ziffer 4 vom 20.08.2007

Die Stadtwerke Neuenstadt (SWN) macht als Netzbetreiber im Verhältnis zu ihrem verbundenen Vertrieb von der Option nach Ziffer 4 des Tenors des Beschlusses BK7-06-067 vom 20.08.2007 der Bundesnetzagentur Gebrauch.

Die SWN versichert, dass allen Drittlieferanten Informationen zu einem gleichwertigen Zeitpunkt, im gleichwertigen Umfang und gleichwertiger Qualität zur Verfügung gestellt werden.

2.) Anzeige gemäß Beschluss Bundesnetzagentur BK7-06-067 Ziffer 3 vom 20.08.2007

Die SWN macht als Netzbetreiber von der Option nach Ziffer 3 des Tenors des Beschlusses BK7-06-067 vom 20.08.2007 der Bundesnetzagentur Gebrauch.

Es besteht die Möglichkeit, vom Beschluss BK7-06-067 abweichende Datenformate, Nachrichtentypen sowie im Rahmen des Datenaustausches anfallende Prozessschritte zwischen den Marktpartnern bilateral zu vereinbaren.

Neuenstadt, den 18.08.2008